

Sitzung vom 24. Januar 2018

---

<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Raumplanung, Bau und Verkehr</b>
	<b>6.0</b>	<b>Raumordnung</b>
	<b>6.0.2</b>	<b>Kantonale Planung</b>
		<b>Vernehmlassung Kantonaler Richtplan Teilrevision 2017</b>

*öffentlich*

---

### **Ausgangslage / Erwägungen**

Der kantonale Richtplan wird einer Teilrevision ("Teilrevision 2017") unterzogen. Die öffentliche Auflage und die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger finden vom 24. November 2017 bis am 9. März 2018 statt.

Die Gemeinde Lindau ist von den geplanten Änderungen in einem Punkt betroffen. Unter Kapitel 5.3.2 (Karteneinträge Versorgung, Entsorgung) wird unter Punkt 17 der Eintrag für die geplante Kiesgrube Tagelswangen verändert. Statt der bisher angegebenen Fläche von 26 ha und einem Abbauvolumen von 4,0 Mio. m<sup>3</sup> werden unter den Bedingungen neu 35 ha und 7,5 Mio. m<sup>3</sup> angegeben.

Dieser Umstand war dem Gemeinderat zwar schon bekannt, und er konnte auch soweit möglich plausibilisiert werden. Offensichtlich umfasste der bisherige Eintrag nur die effektive Abbaufäche, während der Gestaltungsplan auch die weiteren beanspruchten Flächen wie z.B. die Bahnverladestation mit einbeziehen muss. Bei der Kubatur wiederum war im bisherigen Eintrag nur eine Zahl für den effektiv geschätzten Kies enthalten. Neu ist das ganze auszuhebende Material (also inkl. der über dem Kies lagernden Schicht) in der Kubatur enthalten. Zudem kann voraussichtlich etwas tiefer als angenommen ausgehoben werden. An den Abbaufächen an sich ändert sich aber nichts.

Der Kanton hat diesem generell geltenden Umstand insofern Rechnung getragen, als auf diese möglichen Diskrepanzen zwischen ursprünglichem Richtplaneintrag und künftigem Gestaltungsplan neu im Text unter 5.3.2. hingewiesen wird. Zudem werden in der Tabelle keine separaten Spalten mehr für Fläche und Abbauvolumen mehr geführt, vielmehr werden im Text "Eckwerte" für den Gestaltungsplan angegeben.

Im vorliegenden Fall erweist sich dieses Vorgehen für eine öffentliche Auflage aber als unglücklich, und die Anpassungen, die ohne für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Erklärung vorgenommen wurden, haben denn auch zu diversen Rückfragen aus der Bevölkerung geführt. Gegen die sachlich begründeten Anpassung an sich sind aber keine Einwände anzubringen; sie widersprechen auch nicht dem mit der Kiesabbaufirma abgeschlossenen Vertrag.

Umgekehrt fehlt aber unter den Bedingungen ein Hinweis auf diesen zwischen dem Unternehmer, der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau abgeschlossenen Vertrag, der für den künftigen Gestaltungsplan diverse Leitplanken, insbesondere bezüglich Abbauzeit, Etappierung, Siedlungsabstand und -schutz sowie Verkehrsführung vorsieht. Der entsprechende Hinweis ist in den Richtplaneintrag aufzunehmen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

**beantragt**

1. Unter Kapitel 5.3.2. ist bei der Nr. 17 Lindau, Tagelswangen, unter Bedingungen zusätzlich aufzunehmen:  
"Umsetzung bestehender Vertrag der Gemeinden Lindau und Illnau-Effretikon mit der Kiesabbaufirma".
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - RWU, Sekretariat
  - Stadtrat Illnau-Effretikon
  - Kies AG
  - Gemeindesekretariat (mit dem Auftrag, die Vernehmlassung elektronisch auf dem vorgesehenen Portal einzureichen).
  - Homepage

## **GEMEINDERAT LINDAU**

Bernard Hosang  
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann  
Gemeindeschreiber

versandt am: